



Chemnitz, den 04. April 2024

Projekt ¡BIENVENIDOS! Community-building für Geflüchtete aus Venezuela

Inhalt dieses Newsletters:

Neuigkeiten aus dem Projekt	2
Blick nach Venezuela	3
Einladung zur Mitarbeit: Sommerfest und Interkulturelle Wochen	5
Bericht vom Protest gegen Abschiebungen nach Venezuela	6
Aktuelle Zahlen zur venezolanischen Community	7

Das Projekt ¡BIENVENIDOS! wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ sowie durch die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Liebe Leserinnen und
Leser,

herzlich willkommen zur neuen Ausgabe unseres Newsletters im Projekt ¡BIENVENIDOS! des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. Hier informieren wir Sie in regelmäßigen Abständen über unsere verschiedenen Aktivitäten und Neuigkeiten im Projekt. Unser Newsletter ist auf deutsch oder spanisch abonnierbar. In der deutschen Version setzen wir einen stärkeren Fokus auf aktuelle Länderinformationen zu Venezuela, während wir in der spanischen Version vorrangig Informationen, welche für die venezolanische Community selbst von Interesse sind, wie aktuelle Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, in den Vordergrund stellen. Sie können Ihren bevorzugten Newsletter oder auch beide jederzeit per Mail an bienvenidos@sfrev.de abonnieren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Sebastian Lupke
Projektkoordination



Neuigkeiten aus dem Projekt

Der erste Monat nach Start unseres neuen Projektes war prall gefüllt organisatorischen Vorbereitungen, Treffen und Gesprächen mit der venezolanischen Community und der Gestaltung unseres ersten Projektnewsletters, für den wir bisher bereits viel positives Feedback erhalten konnten. Auf unserer neuen [Projekt-Homepage](#) werden wir künftig unsere Veranstaltungen bekanntgeben, Informationsmaterialien veröffentlichen und auch die Newsletter zum Download bereitstellen.

Im Monat März haben wir bereits mehr als 30 Beratungsgespräche geführt, eines der zentralen Themen war die „Beschäftigungsduldung“ und ihre neuen Voraussetzungen. Wir konnten mehrere Ratsuchende identifizieren, die bereits alle Voraussetzungen für die Beschäftigungsduldung erfüllen und damit nun bald ihren weiteren Aufenthalt in Deutschland absichern können.



Am 28. März waren wir zu Gast in Plauen im Landkreis Vogtland, um uns mit der dortigen venezolanischen Community über den Stand der Integration und ihre verschiedenen Informationsbedürfnisse auszutauschen. Die mehr als 20 Teilnehmenden berichteten unter anderem von den langen Wartezeiten für den Besuch von Deutschkursen und davon, dass mehrere lokale Wohnungsgesellschaften nicht mehr an Asyl-

suchende oder Personen mit einer Duldung vermieten wollen. Gleichzeitig wurde von vielen betont, wie wichtig lokale Begegnungscafés wie das der Malteser oder des Colorado e.V. für den Spracherwerb sind, und dass diese Angebote noch bekannter gemacht werden müssen. Vereinbart haben wir unter anderem, dass wir in der kommenden Zeit eine spanische Infoveranstaltung zum Thema „Bleiberechtsmöglichkeiten nach Ablehnung des Asylantrages“ in Plauen organisieren werden.

Nicht zuletzt besuchten wir am 03. April die venezolanische Frauengruppe *Mujeres Inspiradoras Latinas* in Borna (Foto). Die Gruppe trifft sich wöchentlich in den Räumen des lokalen Vereins Bon Courage e.V., plant gemeinsame Aktivitäten und informiert darüber auf ihrem [Instagram-Account](#). Eines der zentralen Themen war der große Wunsch aller Teilnehmenden, eine Arbeit aufzunehmen, und die zahlreichen Hindernisse bei der Ar-



beitssuche: So können unter anderem Arbeitsangebote aus anderen Städten nicht angenommen werden, weil sie mit dem öffentlichen Nahverkehr schlecht erreichbar sind und gleichzeitig die zuständige Ausländerbehörde keinen Umzug an den Arbeitsort erlaubt – ein Teufelskreis. Diskutiert wurde auch, dass das BAMF im Asylverfahren die Lage in Venezuela oft besser einschätzt als zahlreiche Länderberichte suggerieren, und dass diese Berichte relevanter NGOs oftmals gar nicht herangezogen werden für die Entscheidungen über Asylanträge. Ein Umstand, den auch wir als Sächsischer Flüchtlingsrat seit langem kritisieren.

Blick nach Venezuela

An dieser Stelle berichten wir in jedem Newsletter über aktuelle Entwicklungen zur politischen, humanitären und menschenrechtlichen Situation in Venezuela. Wir nehmen insbesondere Informationen und Berichte mit auf, die zur Einschätzung der Bedrohungssituation in den Asylverfahren venezolanischer Staatsangehöriger von Bedeutung sein könnten. Unsere Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Am 25. März lief die Frist zur Registrierung von Kandidat:innen für die Präsidentschaftswahlen ab, die am 28. Juli stattfinden werden. Da Maria Corina Machado, die klare Gewinnerin der oppositionellen Vorwahlen, weiterhin nicht antreten darf, ernannte ihr Parteienbündnis schließlich die Professorin Corina Yoris als Nachfolgerin. Auch Yoris erhielt jedoch bis Fristablauf keine Genehmigung ihrer Kandidatur durch den Nationalen Wahlrat CNE. Der Vorgang ist umso durchschaubarer, da nach Yoris' Kandidatur noch mehrere andere Kandidaten kleinerer Oppositionsparteien vom CNE zugelassen wurden, denen keine Siegchancen gegen Maduro eingeräumt werden. **Die Hoffnungen für eine demokratische und faire Wahl sind damit an diesem 25. März gestorben**, gegen Maduro antreten dürfen lediglich handverlesene Kandidat:innen.

Quellen: [Deutschlandfunk](#) vom 26. März 2024 (dt.), [Associated Press](#) vom 26. März 2024 (eng.)

Im Vorfeld der Wahlen zeichnet sich außerdem immer stärker ab, dass die **Stimmabgabe insbesondere für Wahlberechtigte außerhalb Venezuelas systematisch erschwert** werden soll. So bleiben Venezolaner:innen im In- und Ausland lediglich 30 Tage, um sich in das nationale Wahlregister einzutragen und damit an der Wahl teilnehmen zu dürfen. Aus mehreren Ländern wurden Berichte bekannt, dass der Zugang zum Wahlregister in den venezolanischen Botschaften über Tage hinweg verzögert wurde. In Ländern, in denen keine venezolanischen Auslandsvertretungen existieren – das betrifft unter anderem Argentinien und die USA mit ihren großen venezolanischen Exilgemeinden –



soll grundsätzlich keine Stimmabgabe möglich sein. Ebenso darf nur wählen gehen, wer sich „legal“ in seinem jeweiligen Aufenthaltsland befindet, ohne dass dieser Terminus näher spezifiziert wird. Auch in Deutschland könnte damit mehreren tausend Venezolaner:innen im Status der Duldung oder Aufenthaltsgestattung das Wahlrecht entzogen werden. Nicht zuletzt bestehen Hindernisse für als politische Flüchtlinge anerkannte Personen, die aufgrund ihres Status die venezolanischen Auslandsvertretungen als Wahlort nicht betreten können. Die Intention dahinter ist durchschaubar: Die Millionen von Venezolaner:innen im Ausland, die in ihrer überwältigenden Mehrheit das System Maduro ablehnen, mit allen Mitteln vom Wählen abzuhalten. Nahezu acht Millionen Menschen haben das Land verlassen, ihre Stimmen könnten in einer wirklich freien und fairen Wahl den Ausschlag geben.

Quellen: [Alerta Venezuela](#) vom 13. März 2024 (engl.), [El Pitazo](#) vom 14. März 2024 (span.)

Unterdessen setzen sich **willkürliche Inhaftierungen** von tatsächlichen oder vermeintlichen Regierungsgegner:innen in immer schnellerem Tempo fort. Neben der Inhaftierung von Whilfer Piña Azuaje, einem lokalen Vorsitzenden der linksgerichteten Oppositionspartei „La Causa R“, sowie mehreren Funktionären der oppositionellen Partei „Vente Venezuela“, berichteten inländische Medien unter anderem auch von der Verhaftung des Bloggers Armando Sarmiento. Sein „Vergehen“ bestand darin, ein Selfie-Video zu veröffentlichen, in dem er seine Zuschauer über ihre Meinung zu Präsident Nicolás Maduro fragte. Gegen den Leiter des venezolanischen Zentrums für Agrar- und Lebensmittelstudien, Edison Arciniega, wurde unterdessen ein Haftbefehl erlassen, der Vorwurf gegen ihn lautet „unverantwortliche Nutzung sozialer Medien mit der Absicht, Angst und Panik in der Gesellschaft zu erzeugen“. Arciniega, der seiner Festnahme durch Flucht ins Ausland entgehen konnte, kritisierte unter anderem die schwierige Situation venezolanischer Agrarbetriebe. Der Gewerkschaftsaktivist Víctor Venegas (wir berichteten im letzten Newsletter) wurde hingegen unter Auflagen wieder freigelassen. Venezolanische Menschenrechtsorganisationen bezeichnen dieses System als „Drehtüreffekt“: Auf die Freilassung einiger politischer Gefangenen, oft nach internationalem Druck, folgt die Verhaftung anderer Kritiker:innen als Abschreckungsmechanismus.

Quellen: [Infobae](#) vom 11. März 2024 (span.), [Efecto Cocuyo](#) vom 12. März 2024 (span.), [El Pitazo](#) vom 15. März 2024 (span.), [La Patilla](#) vom 17. März 2024 (span.)

Im März wurde der neueste **Bericht der Plattform HumVenezuela zum komplexen humanitären Notstand im Land** vorgestellt. Neben zahlreichen anderen sozioökonomischen Kennzahlen (Stand November 2023) hebt der Bericht hervor, dass weiterhin 94,4 Prozent der Landesbevölkerung über kein ausreichendes Einkommen verfügen, um ihre durchschnittlichen Kosten für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen – den sogenannten „Basis-Warenkorb“ – abzusichern. 69,6 Prozent der Landesbevölkerung sind von multidimensionaler Armut betroffen, 45,2 Prozent leiden



an Ernährungsunsicherheit und mehr als jedes dritte Kind gilt als chronisch unterernährt. Knapp 70 Prozent der Bevölkerung haben außerdem keinen Zugang zu Gesundheitsleistungen mehr. Die Landeswährung hat unterdessen 98,8 Prozent ihres Werts verloren. Sehr deutlich wird: In keinem der betrachteten Sektoren ist eine Verbesserung zu erkennen, nahezu alle Zahlen haben sich im Vergleich zum vorherigen Bericht (2022) noch um mehrere Prozentpunkte verschlechtert. HumVenezuela liefert damit zahlreiche Argumente, weshalb venezolanischen Asylsuchenden deutlich häufiger Abschiebungsverbote aus humanitären Gründen zuzusprechen sind.

Quelle: [Follow-Up report on the complex humanitarian emergency in Venezuela](#) von HumVenezuela (eng.)

Ebenfalls im März veröffentlichte die Universität Andrés Bello ihre regelmäßige landesweite **Erhebung der Lebensbedingungen in Venezuela, den ENCOVI**. Unter anderem betrachtet der Bericht den eingeschränkten Zugang zu Bildung: So haben 2023 etwa 31 Prozent der männlichen Schüler zwischen 12 und 17 Jahren aufgehört, die Schule zu besuchen, um stattdessen zu arbeiten und der Familie angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Situation ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen. Ähnlich wie HumVenezuela kommt auch der ENCOVI zum Schluss, dass es nur in wenigen Sektoren zaghafte Anzeichen für eine Verbesserung gibt, grundsätzlich ist eher eine Zementierung der katastrophalen humanitären Situation zu verzeichnen.

Quelle: [ENCOVI 2023](#) vom 13. März 2024 (span.)

Einladung zur Mitarbeit: Sommerfest und Interkulturelle Wochen

Um die Sichtbarkeit der venezolanischen Community in Chemnitz zu erhöhen, möchte unser Projekt dieses Jahr gerne ein lateinamerikanisches Sommer- und Grillfest (voraussichtlich im Juni) organisieren. Außerdem suchen wir einen Beitrag der venezolanischen Community für die „Interkulturellen Wochen“, die jedes Jahr im September in Chemnitz stattfinden. Zu den Interkulturellen Wochen laden zahlreiche Vereine und migrantische Gemeinschaften zu Diskussionsrunden, Länder- oder Filmabenden ein oder präsentieren ihr Land zur zentralen Eröffnungsveranstaltung auf dem Marktplatz. **Für beide Anlässe suchen wir engagierte Personen, die gemeinsam mit uns diese Veranstaltungen organisieren und sich beteiligen wollen! Interessierte können sich sehr gerne bis zum 22. April unter bienvenidos@sfrev.de bei uns melden. Wir freuen uns auf Eure Ideen!**



Bericht vom Protest gegen Abschiebungen nach Venezuela

Am 20. März organisierten verschiedene venezolanische Migrant:innenorganisationen einen Protest auf dem zentralen Dresdener Theaterplatz vor der Semperoper, um gegen die anhaltenden Abschiebungen nach Venezuela ihre Stimme zu erheben. Etwa 300 Personen folgten dem Aufruf, darunter zahlreiche Venezolaner:innen aus allen Teilen Sachsens.



Verschiedene Redner:innen machten auf die schwierige Situation in Venezuela selbst, aber auch auf zahlreiche Beispiele erfolgreicher Integration in Deutschland aufmerksam. Frank Richter, Landtagsabgeordneter der SPD, sowie der katholische Pfarrer Klaus-Michael Zschöpe aus Riesa sprachen über den Fall der Familie Fuenmayor Bozo, deren Abschiebung im Februar erhebliche Kritik in Öffentlichkeit und Medien auslöste. Juliane Nagel, Landtagsabgeordnete der Linksfraktion, berichtete, wie Venezuela lange Zeit ein Sehnsuchtsort vieler Linker war, und wie dieses Bild mit dem zunehmenden Autoritarismus im Land zerstört wurde.

Für den Sächsischen Flüchtlingsrat beschrieb Sebastian Lupke anhand der ständigen willkürlichen Verhaftungen in Venezuela, dass alle Rückkehrenden jederzeit Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen werden können. Außerdem wurde allen Personen gedacht, die seit dem vergangenen Jahr nach Venezuela abgeschoben wurden.





Die Sächsische Landesregierung lehnt einen Abschiebungsstopp für Venezuela bislang ab. Auf eine [Anfrage](#) der Abgeordneten Juliane Nagel antwortete die Landesregierung, dass eine Aussetzung von Abschiebungen nach Venezuela nicht beabsichtigt sei, und dass keine Erkenntnisse über völkerrechtliche oder humanitäre Gründe für einen solchen Abschiebungsstopp vorlägen. **Fest steht, der Druck hin zu einem Ende der Abschiebungen nach Venezuela muss weiter aufrechterhalten werden.**

Aktuelle Zahlen zur venezolanischen Community

Im vergangenen Jahr stellten insgesamt 3.756 Venezolaner:innen einen Asylantrag in Deutschland, und damit mehr als doppelt so viele wie noch im Jahr 2022. Von diesen Personen wurden 3.467 – und damit 92 Prozent – dem Freistaat Sachsen zugewiesen, der auch weiterhin das Hauptaufnahmeland für venezolanische Asylsuchende bleibt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lebten insgesamt 7.263 Venezolaner:innen in Sachsen. Die Zahlen veröffentlichte die Sächsische Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (Die Linke) im Landtag.

Nur noch 20 Prozent der Asylanträge von Venezolaner:innen wurden im Jahr 2023 positiv entschieden, ein starker Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren. Abgelehnte Personen, die gegen ihren negativen Asylbescheid Klage vor den Sächsischen Verwaltungsgerichten einlegten, hatten dort eine durchschnittliche Erfolgsquote von 35 Prozent (das heißt, diesen Personen wurde anschließend vom Gericht ein Schutzstatus zugesprochen). Auch diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr abgesunken und variiert stark je nach zuständigem Gericht: So war die Erfolgswahrscheinlichkeit am Verwaltungsgericht Leipzig (56 Prozent) deutlich höher als bei den Verwaltungsgerichten in Dresden (27 Prozent) oder Chemnitz (23 Prozent).



Im Jahr 2023 wurden außerdem neun Personen aus Sachsen nach Venezuela abgeschoben.

Quellen: [Antwort der Landesregierung](#) auf die Kleine Anfrage 7/15845 vom 18. März 2024, [Asylgeschäftsstatistik](#) des BAMF für das Jahr 2023

